

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **über die Festsetzung der Grundsteuer in der Stadt Husum für die Kalenderjahre 2007 und 2008**

Die Hebesätze bei der Grundsteuer A (310 %) und B (320 %) sind gegenüber dem Kalenderjahr 2006 in unveränderter Höhe festgesetzt worden (Beschluss des Stadtverordnetenkollegiums der Stadt Husum vom 21.12.2006 für 2007 und 13.12.2007 für 2008).

Die generelle Erteilung von Grundsteuerbescheiden für die Kalenderjahre 2007 und 2008 ist damit nicht erforderlich.

Für die Grundstücke, deren Grundsteuermessbetrag seit der letzten Bescheiderteilung (Kalenderjahr 2004, in Einzelfällen auch später) in gleicher Höhe fortbesteht, wird die Grundsteuer für die Kalenderjahre 2007 und 2008 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2004 veranlagten Höhe gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

#### Die Grundsteuer 2008 ist wie folgt fällig:

1. Zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel der Jahressteuer, soweit nicht Nr. 2 oder 3 Anwendung findet.
2. Am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 EUR nicht übersteigt; am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 EUR nicht übersteigt.
3. Wenn von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz (Jahreszahlung) Gebrauch gemacht worden ist, wird der Jahresbetrag zum 1. Juli fällig.

Die Grundsteuer für 2007 war wie o. g. fällig.

Sollten bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für 2007 und 2008 in Einzelfällen erteilt worden sein, so sind die in diesen Bescheiden ausgewiesenen Beträge zu entrichten.

Bei Neufestsetzung der Grundsteuermessbeträge ergehen Grundsteueränderungsbescheide zum gegebenen Zeitpunkt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen dieselben Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Steuerfestsetzung kann durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Husum - Der Bürgermeister - , Kämmeriamt, Zingel 10, 25813 Husum, zu erheben.

Husum, 18. Februar 2008

gez. Rainer Maaß  
Bürgermeister